

A. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479),

Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Löhne "Wohngebiet zwischen Koblenzer Straße, In den Tannen, Ostenweg und Schnatskamp" vom 10.08.1993, in der Fassung der 2. Änderung vom 28.01.1998.

B. Textliche Festsetzungen

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (§9 (7) BauGB)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes.

Einfriedigungen

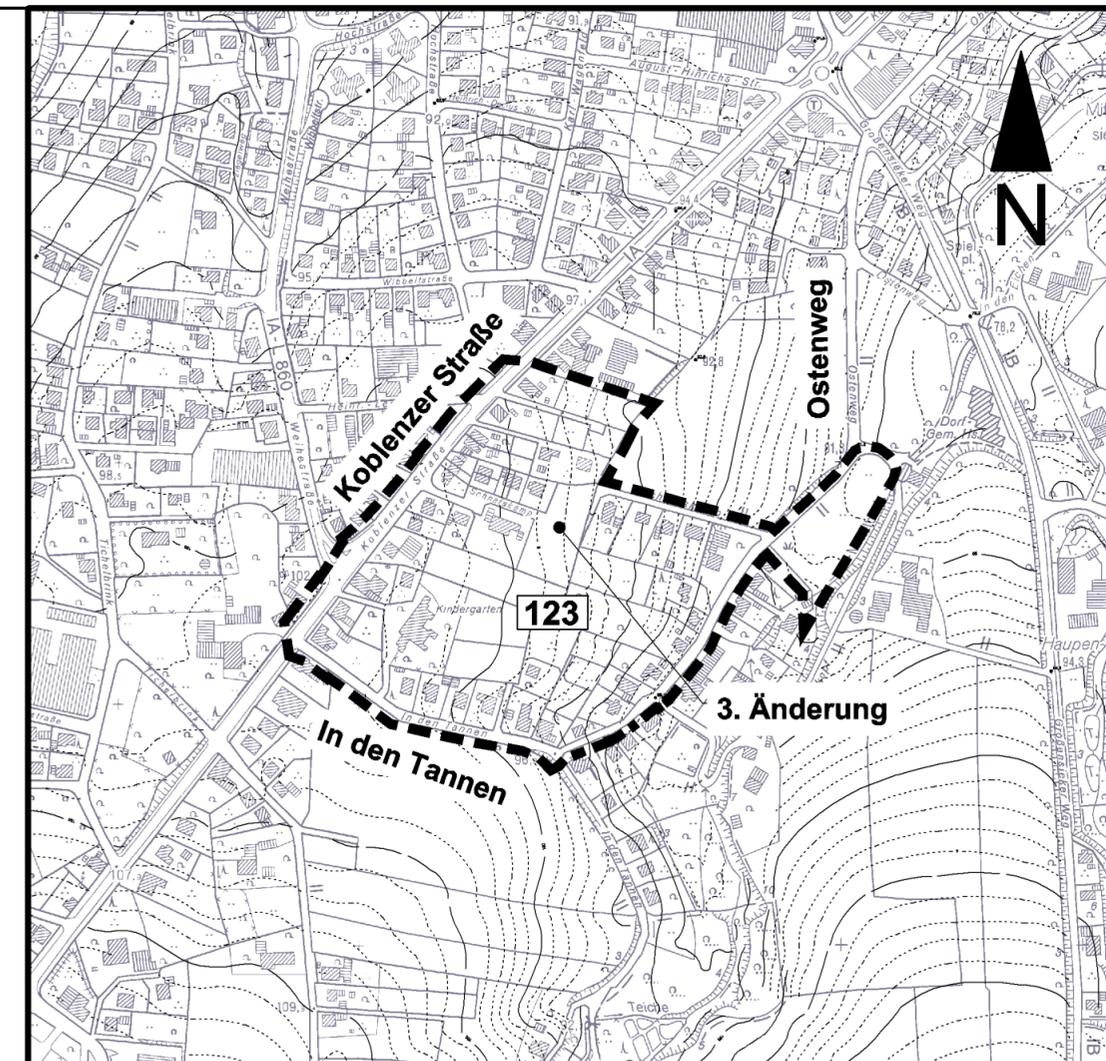
Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind bis zu einer Höhe von 1,0 Meter über Geländeoberfläche zulässig. Für Heckenpflanzungen können im Einzelfall größere Höhen zugelassen werden.

C. Planaufhebung

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 123 2. Änderung werden mit Inkrafttreten dieser Planänderung aufgehoben, sofern sie den neuen Planregelungen entgegenstehen.

BESCHEINIGUNGEN

Planentwurf: STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Bauamt -Planung und Umwelt-	Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 19.09.2007 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden.
Löhne, den 09.07.2008	Löhne, den 20.09.2007
Im Auftrag gez. Brand	STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- gez. Quernheim
Diese Bebauungsplanänderung hat einschließlich der Begründung vom 31.03.2008 bis 02.05.2008 öffentlich ausgelegen. Für die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestand in dieser Zeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Ort und Zeit der Auslegung sind am 20.03.2008 öffentlich bekanntgemacht worden.	Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 18.06.2008 als Satzung beschlossen worden.
Löhne, den 05.05.2008	Löhne, den 19.06.2008
STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag gez. Brand	Bürgermeister Schriftführer gez. Quernheim gez. Bünz
Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches sind der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 05.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom 19.09.2007 wird bescheinigt.
Löhne, den 09.07.2008	Löhne, den 09.07.2008
STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- gez. Quernheim	STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag (Brand)



Geltungsbereich

Übersichtsplan M. 1:5.000

STADT LÖHNE

GEM. GOHFELD

FLUR 64 und 76

BEBAUUNGSPLAN NR. 123 - 3. Änderung

"Wohngebiet zwischen Koblenzer Straße, In den Tannen, Ostenweg und Schnatskamp"

SATZUNGSFASSUNG

Entwurf	19.09.2007
Satzungsfassung	18.06.2008

geändert am: 10. Juli 2008
geplottet am: 10. Juli 2008
Verzeichnis: S:\CAD\BPlan\123_3\Planung\123_3_Satzungsfassung_18_06_2008.DWG

bearbeitet von: Brand, Anke
gezeichnet von: Budde, Marlies (Stadt Löhne)